

Bettina M. Bock

Zur Angemessenheit Leichter Sprache: aus Sicht der Linguistik und aus Sicht der Praxis

1 Zum Phänomen

Das Phänomen Leichte Sprache (LS) ist ein Ansatz barrierefreier Kommunikation, der maßgeblich von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ entwickelt wurde und bei dessen Anwendung sich in den letzten Jahren eine recht feste Gebrauchspraxis herausgebildet hat. Dazu gehört auch ein bestimmtes – teilweise sehr einfaches – Verständnis von Textqualität bzw. von der Funktionalität und Angemessenheit sprachlicher Mittel in LS-Texten. Dieses praktische Angemessenheitsverständnis wird fortlaufend im Gebrauch reproduziert (es zeigt sich u.a. in einfachen Listen sprachlicher Regeln), kann aber aus linguistischer Sicht nur bedingt als funktional und dem Zweck dieser Kommunikationsform förderlich bezeichnet werden, wie noch genauer darzustellen sein wird. Im Beitrag sollen gängige Aspekte der Angemessenheitsvorstellung in der LS-Praxis herausgearbeitet werden und einer kritischen linguistischen Reflexion unterzogen werden. Hierfür wurde ein Analyseraster zugrunde gelegt, das v.a. auf die Herausarbeitung des Maßstabs von Angemessenheitsurteilen zielt. Das berührt auch die Frage, wo Angemessenheit als Textqualität eigentlich zu verorten ist: Wer „bestimmt“, was angemessen ist und woran ist dies zu messen? Eine analytische Unterscheidung, die vorgenommen wird und sich unmittelbar auf diese Frage bezieht, ist die zwischen Angemessenheit als Teilnehmer-/Gebrauchskategorie und Angemessenheit als Meta-Kategorie.

Die bloße Komplexitätsreduktion und Vereinfachung, sowohl sprachlich als auch inhaltlich, mag Texte zwar verstehbar machen, ergibt aber nicht automatisch ein funktionales Gesamtprodukt (vgl. auch Musolff/Roman-Barbas 2014). Eine Wahlprogrammfassung, die bspw. sprachlich einfache und verständlich gestaltete Informationen bietet, dabei aber nicht mehr um Zustimmung für die Ziele der Partei wirbt, kann kaum als zweckmäßig bezeichnet werden (vgl. Bock i.Dr.). Es muss daher nicht nur über Verständlichkeit, sondern auch über Angemessenheit und damit die (Dys-)Funktionalität solcher Angebote diskutiert werden (vgl. Bock 2015a, 2015b). Die Adressatengruppe, die Organisationen im Feld LS meist als *ultima ratio* für ihr Handeln anführen, ist zentral, aber allein keine Legiti-

1 Selbstgewählte Bezeichnung von Menschen mit geistiger Behinderung.